

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. März 2017  
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

29/04/17/EGV

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

**Anwesenheit:**

Frau Richter, Bürgermeisterin  
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher  
Frau Zehr  
Herr Peters  
Herr Podlech  
Herr Bornstein  
Frau Hildebrandt  
Herr Paetzold  
Herr Serbe  
Herr Haß  
Frau Schönfeldt  
Frau Grewsmühl

**entschuldigt fehlend:**

Frau Glüder  
Herr Frank

**Gäste:**

Frau Kruse, SG Kämmerei  
Herr RA Heiling, WIGU Schwerin  
Frau Seitz, SG Liegenschaften

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

**TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.  
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

**TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 11 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.  
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

**TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Köpnick bittet um folgende Änderungen der Tagesordnung:  
Der TOP 13 wird vorgezogen auf den TOP 12, danach verschieben sich alle andern TOP's um 1 Platz nach hinten.

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 30.01.2017
8. Satzungsänderung Umlage Schöpfwerkssanierung
9. Satzungsänderung Gebührensatzung – Sondernutzung Straßen und Wege
10. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf
11. Verwendung der Fremdenverkehrsabgabe  
**Nicht öffentlicher Teil:**  
**Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften**
12. Bebauungsplan Nr. 6 „Hafen Kirchdorf“, 4. Änderung
  1. Vorkaufsrechtsverzicht zu UR-Nr. 192/2017, Notar Wagner vom 02.02.2017 (Pötter)
  2. Vorkaufsrechtsausübung zu UR-Nr. P13/2017, Notarin Pillich vom 17.01.2017 (Levetzow)
  3. Kaufvertragsverhandlungen mit RE Poel Lange GmbH für Erschließungsflächen
13. Antrag auf Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuern – Kassenzeichen 00000535
14. 1. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
 2. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
15. Pachtvertrag Campingplatz Timmendorf  
**Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau**
16. Vergabe der Leistungen „Neubau Regenwasserablaufleitung Teich Gollwitz“
17. Vergabe der Leistungen „Unterhaltungsbaggerung Hafen Timmendorf“
18. Anfragen

**Beschluss-Nr.: 15/03/17/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:        11 Ja-Stimmen  
                                       00 Nein-Stimmen  
                                       00 Enthaltungen

**TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin**

- **Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung:** Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 ist die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gesetzlich dazu verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen und diese mit den angrenzenden Gemeinden und dem Landkreis abzustimmen. Sie soll

dann in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren sowie bei gravierenden Änderungen der Eingangsgrößen entsprechend überprüft und fortgeschrieben werden. Auf der Basis dieser Brandschutzbedarfsplanung, welche sich aus der Feuerwehrbedarfsplanung sowie der Löschwasserbedarfsplanung zusammensetzt, soll dann für den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung die leistungsfähige öffentliche Feuerwehr ausgerüstet, unterhalten und dementsprechend wirkungsvoll eingesetzt werden. Eine Frist, bis zu der die Brandschutzbedarfsplanung spätestens erstellt sein soll, gibt es bislang noch nicht. Entsprechende Konkretisierungen in Hinblick auf die Erstellung dieser Brandschutzbedarfsplanung, welche das Mindestmaß für eine leistungsfähige Feuerwehr definiert, werden in einer Feuerwehrorganisationsverordnung geregelt sein. Diese soll bis spätestens Sommer/Herbst 2017 vorliegen.

Die Aufstellung der o. g. Brandschutzbedarfsplanung sowie die Einholung entsprechenden Angebote zur Übergabe an ein externes Ingenieurbüro koordiniert die Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeführer.

- **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf:** Am 03.03.17 fand die Jahreshauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr statt. Der Wehrführer Herr Köpnick hat in seinem Bericht eine beeindruckende Bilanz des Übungs- und Einsatzgeschehens in Wort Revue passieren lassen.  
26 Einsätze im Jahr 2015 und 14 Einsätze im Jahr 2016 mit insgesamt 180 Einsatzstunden zeigen, dass die Freiwillige Feuerwehr wichtig ist, um die Sicherheit im Bereich der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu gewährleisten.  
Neben dem obligatorischen Berichten (Bericht Wehrführer, Bericht Kassenprüfer, Bericht Jugendwart und Entlastung des Vorstandes) standen Ehrungen auf der Tagesordnung. Zahlreiche Feuerwehrkameraden wurden aufgrund von Dienstzeiten befördert. Desweiteren wurden Auszeichnungen für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen vergeben. Diese wurden verliehen an die Firma Hilmar Bruhn, Fährdorf, an unseren Inselbäcker Günter Thomassek sowie Herrn Dietmar Brauer, Geschäftsführer der NPZ Malchow. Denn ohne ihre anhaltende finanzielle Unterstützung wären so manche Aktivitäten und diverse Anschaffungen in unserer Feuerwehr nicht möglich gewesen. Ich habe mich im Rahmen der Versammlung gegen die Regelung der 10-Minuten-Frist nach § 7 Abs. 4 des Entwurfes zur Feuerwehrorganisationsverordnung ausgesprochen. Des Weiteren erwarten die Gemeinden vom Land eine finanzielle Nachsteuerung (Konnexitätsprinzip § 4 Abs. 2 KV M-V) von 1,0 Euro bzw. 1,50 Euro/je Einwohner für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung. Diesen Appell haben wir an den Kreisbrandmeister Herrn Gromm gerichtet und um Unterstützung gebeten.
- **Sturmflutschäden am Schwarzen Busch:** Für Schäden an den Küstenschutzanlagen am Schwarzen Busch ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) zuständig. Eine akute Gefahrensituation mit dringendem Handlungsbedarf für Sandvorspülung besteht, wenn die Sturmflutschutzdüne nicht

mehr so dimensioniert ist, dass sie eine sehr schwere Sturmflut abwehren kann. Die Auswertung der nach der Ostseesturmflut vorgenommenen Vermessungsdaten zur Vergleichsbetrachtung des Zustandes der Küstenschutzdüne vor und nach dem Ereignis liegen vor. Die Darstellungen zeigen, dass die zweckbestimmte Leistungsfähigkeit der Düne gewährleistet ist. Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Küstenschutzes nicht, da das Verschleißteil zwar teilweise abgetragen, aber noch hinreichend vorhanden ist. Auch ist das auf den Strand- und in die Bühnenfelder umgelagerte Material für den Küstenschutz nicht „verloren“. Bis zu einer Wassertiefe von 1,5 Metern ist auch der dort liegende Sand im Sinne des Küstenschutzes wirksam und wird in die Bemessung und somit Bewertung der Leistungsfähigkeit des Küstenschutzsystems einbezogen. Ein Herausschieben von Sand aus dem sich an den Landbereich anschließenden Flachwasserbereich der Bühnenfelder auf den Strand/an die Düne wäre aus küstenschutzfachlicher Sicht somit wirkungslos, so dass ein Einsatz von Finanzmitteln des Küstenschutzes nicht zu rechtfertigen wäre.

- **Cap-Arcona Gedenkstätte am Schwarzen Busch:** Im November 2015 fand in Neustadt/Holstein anlässlich des 70. Jahrestages des Untergangs der Schiffe Cap Arcona und Thielbeck eine Veranstaltung zu Maßnahmen des Gedenkens und der Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Katastrophe statt. Aus Mecklenburg-Vorpommern waren Herr Diederich vom Landkreis und meine Person anwesend. In den verschiedenen Vorträgen wurde u.a. auch die Pflege der Ehrenmale angesprochen. Durch Herrn Diederich wurde dazu mitgeteilt, dass das Ehrenmal am Schwarzen Busch inzwischen stark beeinträchtigt und renovierungsbedürftig ist.

Ich habe daraufhin versucht mit dem Landkreis Fördermöglichkeiten für Sanierung abzusprechen. Das Verfahren war ausgesprochen langwierig, jedoch fand nun am 03.03.17 unter Beisein des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, des Landesamtes für innere Verwaltung, der Unteren Denkmalschutzbehörde des LK NWM und der Unteren Naturschutzbehörde ein Vororttermin statt. Es hatte sich inzwischen auch herausgestellt, dass der Eichenhain am Schwarzen Busch als Naturschutzdenkmal klassifiziert worden ist. Im Zuge dieses Termins hat das Landesamt für Innere Verwaltung festgelegt, dass für die Bearbeitung eines Förderantrages Planungsunterlagen für die zu erstellende Sanierungsmaßnahme, die Ausschreibungsunterlagen, eine naturschutzrechtliche sowie eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen ist. Die Unterlagen werden demnächst erstellt. Wir gehen davon aus, dass hierfür eine 100%-ige Förderung erfolgen kann.

- **Zuwendungsbescheid touristische Aufwertung Gemeinde-Zentrum Kirchdorf:** Mit Schreiben vom 04.03.2017 erhielten wir den Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid in der Fassung vom 17.05.2016. Neben der Bepflanzung der Grünanlagen, den Schmuckelementen war auch die Errichtung einer sanitären Einrichtung Bestandteil des Förderverfahrens.

- **Ortsdurchfahrt Timmendorf-Dorf:** In Timmendorf-Dorf soll für die Landesstraße L 121 ein Straßenneubau mit einem kombinierten Fuß- und Radweg im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin durchgeführt werden. Hierzu erstellte das Straßenbauamt Schwerin die Vorplanungen. Gegenwärtig wird in Absprache mit dem Ingenieurbüro Möller&Möller Grevesmühlen, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM ein Bauablaufplan erstellt. Geplant wird die Maßnahme für das Jahr 2018. Im Monat Mai wird der Vorentwurf der Baumaßnahme „Erneuerung Ortsdurchfahrt Timmendorf mit kombinierten Fuß- und Radweg“ in der Gemeindeverwaltung ausgelegt.
  
- **Schnelles Internet für Poel:** Unser Leben spielt sich immer mehr auf einer digitalen Ebene ab. Die Landesregierung hat beschlossen, die Kommunen des ländlichen Raumes verstärkt an das Breitbandinternet anzuschließen, um die IT-Struktur zukunftsfähig zu machen und die Wirtschaft zu stärken. Der Landkreis NWM wird in diesem Verfahren Antragsteller, Zuwendungsempfänger und für die Nachweisführung verantwortlich sein. Schnelles Internet ist auch für unsere Insel Poel dringend erforderlich. Unsere Gemeinde ist als unterversorgtes Gebiet eingestuft worden und soll somit im Breitbandausbau einbezogen werden, damit zukünftig Internetverbindungen von mindestens 50 Mbit pro Sekunde möglich sind. Im Januar 2016 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zur Bewerbung zum Bundesprogramm gefasst. Im Februar dieses Jahres wurde durch den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel (SPD) in Boltenhagen elf Zuwendungsbescheide über 28,7 Millionen Euro an Landrätin Kerstin Weiss (SPD) überreicht.  
Da aus dem Bundesprogramm eine Förderung von bis zu 70 % möglich ist, gibt das Land eine Aufstockung um 30 % dazu, erklärte Christian Pegel. Insgesamt nimmt der Landkreis Nordwestmecklenburg den Breitbandausbau für 14 Projektgebiete in Angriff. Darin enthalten sind 62 Gemeinden und zehn Ämter. Das Investitionsvolumen für den gesamten Landkreis beträgt 121 Millionen Euro. Der Minister äußerte die Erwartung, dass mit dem ersten Projektgebiet noch in diesem Jahr begonnen wird. Da die Finanzierung für die Vorhaben geklärt ist, wird nun geplant und ausgeschrieben. Das Gebiet unserer Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird sich im zweiten Aufruf anschließen. Die Umsetzung soll im Jahr 2018/19 erfolgen. Das ist auch für unsere Gemeinde Ostseebad Insel Poel ein großartiger Erfolg, denn in der Zukunft können sich sowohl Tourismus als die Wirtschaftsunternehmen besser präsentieren und die Vorteile des schnellen Internet für sich nutzen.
  
- **Verein Poeler Leben:** Auf der Mitgliederversammlung des Vereins Poeler Leben am 11.02.2017 wurde unter anderem der Vorstand neu gewählt. Frau Katharina Waldner bekleidet weiterhin den Vorsitz und Frau Frederike Nolte wurde ebenfalls wieder zur Stellvertreterin gewählt. Herr Gerd Hoop erreichte nicht die erforderliche Stimmenanzahl – Rolf-Jürgen Mayer und Karl-Heinz Rothamel wurden als neue Mitglieder im Vorstand gewählt. Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern. Das Mehrgenerationenhaus verfügt seit ca. drei Woche über eine eigene Internetseite

(<http://www.poeler-leben-mgh.de>). Sie ist sehr übersichtlich, informativ gestaltet und aufgebaut.

- **Neues aus dem Meldeamt:** Seit dem 1. März 2017 gibt es einen neuen Reisepass. Der neue Reisepass wird etwas kleiner sein als sein Vorgänger und eine flexible Passdecke besitzen. Die Passkarte mit den Angaben zur Person wird jetzt ähnlich wie der neue Personalausweis sein. Durch einen nun mehrfarbigen Nähfaden und dem neuen Sicherheitspapier mit Wasserzeichen ist der neue Reisepass laut dem Bundesministerium des Innern (BMI) zu 99,9% fälschungssicher. Die Gebühr für den neuen Reisepass wurde um einen Euro auf nun 60,00 € angehoben. Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleibt die Gebühr von 37,50 € bestehen. Der „alte“ Reisepass bleibt weiterhin gültig, sofern das Gültigkeitsdatum nicht überschritten ist.
- **Schließung Bank Filiale Raiffeisenbank Kirchdorf:** Am 22. Februar 2017 erhielt die Gemeindeverwaltung ein Schreiben der Raiffeisenbank mit der Ankündigung, dass die Filiale in Kirchdorf geschlossen wird. Viele ältere Bürger der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sind Kunden bei der Raiffeisenbank und haben mich auf die Ankündigung hin angesprochen und auf die erheblichen Probleme bei der Durchführung von Bankgeschäften hingewiesen. Die Sorgen der älteren Bürger nehme ich sehr ernst – Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben sollten dringend vermieden werden. Die Mitteilung der Raiffeisenbank, dass in Kirchdorf ein Bankterminal für Kontoauszüge, Überweisungen und Geldabhebungen verbleiben soll, erscheint mir dazu nicht ausreichend, um insbesondere Seniorinnen und Senioren bei ihren Bankgeschäften zu unterstützen. Ich halte es für dringend geboten, den persönlichen Kontakt vom Bürger zum Bankpersonal auf der Insel Poel aufrecht zu erhalten. Ich habe deshalb die Raiffeisenbank um Prüfung gebeten, ob gewährleistet werden kann, dass wenigstens an einem Tag in der Woche in der Filiale Kirchdorf eine halbtägige personelle Besetzung erfolgen kann. Hierzu habe ich gefordert, dass für das weitere Betreiben der Filiale gemeinsam eine Lösung gesucht und gefunden wird. Für Anfang April habe ich einen Termin für ein persönliches Gespräch erhalten.
- **Personal:** Seit dem 01.03.2017 arbeitet Herr Norbert Siggel im Rahmen der ESF Förderung befristet für zwei Jahre im Bauhof der Gemeinde.
- **Kommunaler Finanzausgleich 2018:** Das Gutachten zur Novelle des kommunalen Finanzausgleichs 2018, das unter Projektleitung des Innenministeriums erstellt worden ist, liegt seit ca. 3 Woche vor. Die konkreten Untersuchungsergebnisse und Vorschläge des Gutachters müssen jetzt von den Kommunen und von der Landespolitik erst einmal gelesen und verstanden werden und dann in einen Vorschlag zur Neuregelung des FAG 2018 umgesetzt werden. Hierzu lädt der Kreisverband des Städte- und Gemeindetages Nordwestmecklenburg zu einer Mitgliederversammlung im Rahmen einer Informationsveranstaltung am **28. März 2017 um 18:00 Uhr im Rathaus Wismar**, Am

Markt 1 ein. Zur Mitgliederversammlung sind nicht nur alle Bürgermeister und Leitende Verwaltungsbeamte eingeladen, sondern auch alle kommunalen Vertreter.

#### **TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Herr Kappus macht darauf aufmerksam, dass es am Reetmoor auf Grund des Hochwassers zu einem Salzwassereinbruch auf die Moorwiese gekommen ist. Die Gemeinde sollte sich hier Gedanken machen, was man dagegen unternehmen kann, damit dieses nicht wieder vorkommt.

Frau Richter beantwortet die Frage und berichtet auch, dass das StALU (wegen der Zuständigkeit) darüber informiert wurde, da es sich hier um ein sensibles FFH-Gebiet handelt.

Auch Herr Plath bittet die Gemeinde sich Gedanken über den Küstenschutz zu machen. Der Landabbruch z. B. zwischen Timmendorf und Hinterwangern ist enorm in letzter Zeit.

Frau Richter: Das Thema wurde bereits Ende 2015 aufgegriffen und eine Beratung mit Vertretern des Staatlichen Amtes Schwerin und des Landwirtschaftsministeriums MV durchgeführt. Auf der Beratung wurde mitgeteilt, dass Küstenschutzmaßnahmen in FFH-Gebieten und nicht bebauten Gebieten nicht mehr durchgeführt werden.

#### **TOP 7.: Bestätigung des Protokolls vom 30. Januar 2017**

Folgende Änderungen im Protokoll werden festgelegt:

- *Frau Schönfeldt* wird in der Anwesenheit nachgetragen
- *Zusatz zum TOP 17: Frau Hildebrandt bringt ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass die Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages mit Familie Krombach keine Kenntnis von dem bereits bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Holst hatte.*

#### **Beschluss-Nr.: 16/03/17/GV**

Die Gemeindevertretung beschließt das Protokoll vom 30.01.2017 mit vorstehenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis:       08 Ja-Stimmen  
                                  00 Nein-Stimmen  
                                  03 Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 30.01.2017.

### **TOP 8.: Satzungsänderung Umlage Schöpfwerksanierung Timmendorf**

#### **Beschluss-Nr.: 17/03/17/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Wallsteingraben-Küste“ für die Grundinstandsetzung des Schöpfwerkes Timmendorf.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen  
00 Nein-Stimmen  
00 Enthaltungen

### **TOP 9.: Satzungsänderung Gebühren Plakatierung**

Es wird festgelegt, dass es sich bei den 20 gestatteten Plakaten um „beidseitigen Druck“ handelt.

Herr Serbe: Bei der Genehmigung von Plakatierung sollte die Auflage erteilt werden, dass die Plakate nach Beendigung des Ereignisses in angemessener Zeit wieder abzunehmen sind. Es kann auch darüber nachgedacht werden bei der Genehmigung eine Kautions zu verlangen, die nach Abnahme wieder ausgezahlt wird.

#### **Beschluss-Nr.: 18/03/17/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen  
00 Nein-Stimmen  
01 Enthaltungen

### **TOP 10.: Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Feuerwehrkostensatzung)**

#### **Beschluss-Nr.: 19/03/17/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und die dazugehörige Kalkulation.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen  
00 Nein-Stimmen  
02 Enthaltungen



**TOP 11.: Verwendung der Fremdenverkehrsabgabe 2017**

**Beschluss-Nr.: 20/03/17/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Verwendung von 42% der Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe des Jahres 2017 in Höhe von € 19.000,00 für Investitionen in die touristische Infrastruktur.

Abstimmungsergebnis:        11 Ja-Stimmen  
                                      00 Nein-Stimmen  
                                      00 Enthaltungen